

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrags  
Für alle Verkaufsvereinbarungen ist stets die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma BEO Heckelmann maßgebend. Telefonische sowie mündliche Vereinbarungen und Absprachen erlangen erst dann Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftliche bestätigt worden sind. Muster verbleiben in unserem Eigentum. Durch die Erteilung des Auftrages erkennt der Kunde unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen an. Die Bedingungen behalten ihre Gültigkeit für die gesamte gegenwärtige und zukünftige Geschäftsverbindung. Die Bedingungen des Kunden verpflichten uns auch dann nicht, wenn ihnen nicht nochmals bei Eingang bei uns ausdrücklich widersprochen wird.  
Die im Angebot und in deren dazugehörigen Unterlagen enthaltenen Angaben, Abbildungen, Zeichnungen, technischen Daten, Gewicht-, Maß- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
2. Kaufpreis und Nebenkosten
  - a) Die in unseren Angeboten genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Bei Waren oder Leistungen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss geliefert oder erbracht werden sollen, ist die Erhöhung eines zugesagten Preises nicht zulässig.
  - b) Unsere Preise verstehen sich ab Lager zuzüglich der Kosten für Fracht, Verpackung, Porto, Versicherung und sonstigen Versandkosten sowie zuzüglich der Mehrwertsteuer.
  - c) Erhöhen sich nach Auftragsbestätigung und vor Absendung der Ware die Löhne oder sonstige Kosten einschließlich der Bezugskosten beim Vorlieferanten, so sind wir berechtigt, zu dem ursprünglichen Kaufpreis die erhöhten Kosten zuzuschlagen. Dies gilt nicht bei Preiszusagen für Waren oder Leistungen die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluß geliefert oder erbracht werden sollen.
3. Lieferungen, Lieferfrist, Versandregelung
  - a) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unsere Firma verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Sendungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und zugunsten dessen Kosten versichert.
  - b) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, dass es sich um einen Festtermin handelt, sind die angegebenen Lieferfristen und Lieferzeiten als unverbindliche Termine zu verstehen.
  - c) Begebenheiten höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Ereignisse und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen alle Umstände gleich, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. währungs- und handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen sowie Behinderungen der Verkehrswege, gleichgültig, ob diese Umstände bei uns oder einem Vorlieferanten eintreten. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann diese vom Vertrag zurücktreten.
  - d) Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% behalten wir uns vor.
  - e) Falls wir in Verzug geraten, kann der Kunde nach Ablauf einer gesetzten angemessenen Nachfrist insoweit vom Vertrag zurücktreten, als die Ware bis zum Fristablauf nicht versandt oder als versandbereit gemeldet ist. Der Rücktritt muss schriftlich und unverzüglich nach Eintritt des Rücktrittgrundes erfolgen.
  - f) Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.
  - g) Jegliche Haftung wegen nicht rechtzeitiger Lieferung scheidet dann aus, wenn wir zur Erfüllung der von uns geschuldeten Leistung Materialien verarbeiten müssen, die wir von Herstellern oder Lieferanten beziehen müssen, und wenn deren Belieferung nachweislich verspätet geschieht (Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung).
  - h) Jegliche Haftung wegen Nichterfüllung ist weiterhin ausgeschlossen, wenn zur Erbringung der Leistung notwendige Materialien überhaupt nicht geliefert werden (Selbstbelieferungsvorbehalt).
4. Umtausch von Lagerware/ Rückgabe von Lagerware  
Rücksendungen von gelieferter Lagerware zum Zwecke des Umtausches sind grundsätzlich vom Kunden frei Haus zu versenden. BEO Heckelmann hat das Recht die Annahme von unfrei versandter Ware zu verweigern oder ggf. die entstandenen Kosten dem Kunden zu berechnen. Die zurückgegebene Ware muss neu, noch nicht eingebaut und in einem einwandfreien sowie originalverpackten Zustand sein. Die entsprechenden Lieferschein- bzw. Rechnungskopien liegen der Ware bei. Rücknahmeanträge ohne Angabe des Lieferscheines bzw. der Rechnung können nicht bearbeitet werden. Bei Umtausch nach Ablauf von 14 Tagen ab Rechnungsdatum berechnen wir für die uns entstandenen Kosten 25% des Warenwertes als Wiedereinlagerungsgebühr (mindestens ab 5,50€). Ein Rechtsanspruch auf Rücknahme durch BEO Heckelmann besteht nicht.  
Dichtsätze, O-Ringe, Abstreifer, Sonderanfertigungen und konfektionierte Schlauchleitungen, Schlauchmeterware, auf Kundenwunsch zusammengebaute oder reparierte Waren und Artikel sind grundsätzlich von der Rücknahme ausgeschlossen. Die Rücknahme von nicht lagernden Zukaufteilen kann nur nach vorheriger Sondergenehmigung unserer Lieferanten erfolgen, wobei hier alle anfallenden Zusatzkosten berechnet werden. Die Rückgabe von Lagerware aus einem von BEO Heckelmann nicht zu vertretenen Grund kann nur mit unserer vorherigen Zustimmung erfolgen. Hierbei werden wir generell eine Wiedereinlagerungsgebühr von 25% des Warenwertes (mindestens aber 5,50€) berechnen.
5. Zahlung  
Die Zahlung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto ohne Abzug.
6. Zahlungsverzug/ Aufrechnung  
Werden vom Kunden Zahlungstermine überschritten, so sind wir berechtigt, vom Eintritt des Verzuges an Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
7. Eigentumsvorbehalt
  - a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich künftiger und bedingter Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben werden.
  - b) Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur völligen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Verarbeitungen oder Umbildungen erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum bzw. Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum bzw. Miteigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Verkäufer verwahrt unser Eigentum bzw. Miteigentum unentgeltlich. Ware, an der uns das Eigentum bzw. Miteigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
  - c) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, so lange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an BEO Heckelmann ab. Wir berechtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Kunde die Abtretung offen legen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Kunde auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Diesbezügliche Kosten trägt der Kunde.
  - d) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt wird.
  - e) Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die

gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 von 100, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

#### Haftung

#### 8. Gewährleistungsbestimmungen

a) Bei fehlerhafter Leistung kann der Kunde Abhilfe, nach seiner Wahl durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung, verlangen. BEO Heckelmann ist zu mehrfachen Nachbesserungsversuchen berechtigt, wenn die Art des Mangels dieses erfordert. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, können, ausgenommen bei Arglist, nur dann geltend gemacht werden, wenn auf Seiten von uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen.

b) Zur Erhaltung seiner Gewährleistungsrechte muss der Kunde offensichtliche Mängel unverzüglich bei Übergabe, versteckte Mängel direkt nach deren Entdeckung BEO Heckelmann schriftlich anzeigen. Für die Wareneingangskontrolle beim Kunden wird eine Prüf- und Rügepflicht von einer Woche ab Eintreffen der Ware vereinbart.

c) Alle Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen für gelieferte Teile, an denen der Kunde eigenmächtig Änderungen oder Nachbesserungen vorgenommen hat oder wenn die Mängel auf natürlichen Verschleiß oder auf Temperatur-, Witterungs- und ähnliche Einflüsse oder auf Verwendung ungeeigneter Medien zurückzuführen sind.

d) Die Verjährungsfrist von Gewährleistungsansprüchen beträgt gegenüber Kunden im Allgemeinen 12 Monate.

(1) Für Reparaturen gilt eine Garantie von 12 Monaten auf eingebaute Neuteile (6 Monate bei Mehrschichtbetrieb). Auf Altteile gewähren wir keine Garantie. Folgekosten für Aus- und Einbau, sowie Produktionsausfall sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(2) Für gummi- und kautschukhaltige Produkte gilt maximal eine Verjährungsfrist von 12 Monaten. Bei Mehrschichtbetrieb oder entsprechend geforderten Betriebsdrücken, Temperaturen, Durchflussmedien, etc. ergibt sich eine Verjährungsfrist von 6 Monaten.

g) Eine Gewährleistungspflicht entfällt:

(1) Bei Änderungen oder Instandsetzung des Kaufgegenstandes durch den Kunden ohne schriftliche Einwilligung von BEO Heckelmann.

(2) Bei fehlerhafter, unsachgemäßer oder nachlässiger Verwendung oder Behandlung des Kaufgegenstandes durch den Käufer.

(3) Bei schuldhafter Nichtbeachtung der Bedienungsanleitungen, Wartungsanweisungen oder ähnlichen Vorgaben.

(4) Bei natürlicher Abnutzung, Verschleiß, klimatischen Einwirkungen, Unfall, Überbelastung, höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die nicht von BEO Heckelmann zu vertreten sind.

(5) Bei Verwendung von Medien in ungeeigneten Spezifikationen oder sonstiger ungeeigneter Betriebsmittel.

#### 9. Haftung

Über die schon in Ziffer 8 enthaltenen Haftungsregelungen hinaus gilt folgendes:

Insoweit in unserer Firma aus vom Kunden gelieferten oder aus von uns beschafften Materialien ein neues Produkt hergestellt wird, ist jegliche Haftung beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Zudem beschränkt sich die Haftung gegenständlich ausschließlich auf Schaden, der durch die Fehlerhaftigkeit der von unserem Unternehmen gelieferten Anlage außerhalb der Anlage selbst entsteht, ist ausgeschlossen, soweit es das Gesetz zulässt. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung in jedem Falle auf den Schadensersatz, den die von uns für das Unternehmen gedeckte Betriebshaftpflichtversicherung anerkennt und erstattet. Für die Druckfestigkeit der Schlauchleitungen haftet BEO Heckelmann nur in der Weise, dass die üblichen Druckprüfung im Herstellerwerk gewährleistet wird. Da grundsätzlich in unserem Unternehmen keine erneute Prüfung der Druckfestigkeit vorgenommen werden. Es sei denn, auf besonderen Wunsch des Vertragspartners wird gegen Berechnung eine erneute Prüfung in unserem Unternehmen vorgenommen.

#### 10. Konstruktionsunterlagen

Sämtliche Stücklisten, Zeichnungen und sonstigen im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrags gefertigten technischen Unterlagen bleiben unser Eigentum. Jegliches Urheberrecht gehört uns. Oben genannte Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

#### 11. Datenschutz

Die Firma BEO Heckelmann ist berechtigt solche Daten, die im Rahmen der Geschäftsverbindung im Unternehmen bekannt und registriert werden, nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden. Sämtliche Informationen, welche Auftrags- und Versanddaten beinhalten, müssen streng vertraulich behandelt werden.

#### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Soest. Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, wird für etwaige Streitigkeiten aus den Verträgen und damit im Zusammenhang stehende Rechtsbeziehungen für beide Teile Gerichtsstand Soest vereinbart. Das gleiche gilt, wenn im Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Käufers unbekannt ist. Für ein gerichtliches Mahnverfahren (§§ 688 ff. ZPO) ist die Zuständigkeit des Amtsgerichts Soest vereinbart.

#### 13. Änderungen und Schlussbestimmungen

a) Es gilt Deutsches Recht. Die Anwendung der einheitlichen Kaufgesetze ist ausgeschlossen. Die deutsche Fassung dieser Bedingungen ist maßgebend.

b) Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit der Übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.